

Gemeinde Tiefenbach
Hauptstraße 42
84184 Tiefenbach

Tiefenbach, den 02.10.2025

Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.09.2025 beschlossen, eine Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder in der Gemeinde Tiefenbach (Spielplatzsatzung) zu erlassen.

Die Satzung tritt zum 03.10.2025 in Kraft.

Die Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder in der Gemeinde Tiefenbach (Spielplatzsatzung) wird durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung Tiefenbach, Hauptstraße 42, 84184 Tiefenbach Zimmernummer 14, 1. Obergeschoss amtlich bekanntgemacht.

Die Satzung liegt in der Verwaltung der Gemeinde Tiefenbach, Hauptstraße 42, 84184 Tiefenbach (Zimmernummer 14, 1. Obergeschoss) zur Einsichtnahme während der allgemeinen Geschäftszeiten auf und ist zudem auf der Homepage der Gemeinde Tiefenbach www.tiefenbach-gemeinde.de einsehbar.

Tiefenbach, den 02.10.2025

Gatz, 1. Bürgermeisterin



Angeheftet am: 02.10.2025

Abgenommen am: 20.10.2025
